



Landesteilhabebeirat, Am Markt 20, 28195 Bremen

Vorsitzender
Herr Arne Frankenstein
Stellvertreterin
Frau Heima Schwarz-Grote
Stellvertreter
Herr Lars Müller

Geschäftsstelle
Landesteilhabebeirat
Am Markt 20
28195 Bremen

Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de
Internet: www.teilhabebeirat.bremen.de

Protokoll der 48. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 19. November 2025

Dauer und Ort: 15:30 – 18:00 Uhr, Bremische Bürgerschaft, Raum 2

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um einen Punkt ergänzt. Unter TOP 7 soll der Beschlussvorschlag zur Toilette für Alle diskutiert werden. Ansonsten wird die Tagesordnung wie vorgelegt genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 47. Sitzung vom 27. August 2025

Das Protokoll wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 3: Barrierefreiheit digitaler Angebote öffentlicher Stellen

Ulrike Peter als Leiterin der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik stellt den finalen Vorschlag vor, welche öffentlichen Stellen im nächsten Testzeitraum auf die Barrierefreiheit ihrer digitalen Angebote hin getestet werden sollen. Dabei wird der Wunsch geäußert, auch die Ärztekammer in diesem Testraum zu untersuchen. Mit dieser Änderung wird der Vorschlag beschlossen.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Konferenz der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern in ihrer Hamburger Erklärung digitale Teilhabe in allen Lebensbereichen als Schwerpunktthema behandelt und hierzu konkrete Forderungen aufgestellt haben. Es wird auf die [Hamburger Erklärung](#) verwiesen sowie auf die dazugehörige [Pressemitteilung](#).

TOP 4: Anforderungen an die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums durch die Nutzung von E-Scootern und Fahrradverleihsystemen

In der vergangenen Sitzung wurde beschlossen, Vertreter:innen der Ressorts einzuladen, um den Umgang mit E-Scootern und Fahrradverleihsystemen zu diskutieren. Der Vorsitzende berichtet darüber, dass es bei Einführung der E-Scooter eine Sondernutzungserlaubnis und ein Sondernutzungskonzept gegeben habe. Bei der Einführung der Leihfahrräder habe es kein

Sondernutzungskonzept gegeben, auch die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten habe erst sehr spät stattgefunden.

Jens Boger vom Senator für Inneres berichtet, es sei das ausdrückliche Anliegen der senatorischen Behörde, dass es keine Beeinträchtigungen durch abgestellte E-Scooter gebe. Dafür seien in der Neuvergabe in den Nebenbestimmungen insbesondere Regelungen zur Überwachung und Patrouille eingefügt worden. Über ein Dashboard könne zudem eingesehen werden, wo Scooter verbotenerweise abgestellt wurden. Akustische Warnsignale befürworte die Behörde und werde diese bei der Neuerteilung als zwingendes Element für die Erlaubniserteilung vorgeben. Die Neuvergabe finde jedoch erst im Sommer 2028 statt. Die jetzigen Anbieter der E-Scooter könnten nicht nachträglich verpflichtet werden, da dies eine kostenintensive Nachrüstung der E-Scooter erfordern würde.

Rebecca Karbaumer von der Senatorin für Mobilität berichtet über den Erfolg von E-Scootern hinsichtlich nachhaltigen Mobilitätsverhaltens. Erfahrung und Forschung zeigten, E-Scooter sprächen eine neue Zielgruppe an und ersetzen auch PKW-Fahrten.

Hinsichtlich der Abstellflächen seien verschiedene Lösungsansätze erdacht worden. Flächendeckende Abstellflächen zu errichten, sei nicht möglich. Dafür müssten circa alle 150 Meter Abstellflächen errichtet werden. Deswegen sollten Abstellflächen an so genannten Hotspots errichtet werden. Anhand historischer Ausleihdaten sei ermittelt worden, wo besonders viele Ausleihvorgänge stattgefunden hätten. Dort könnten Abstellflächen eingerichtet werden. Die Anzahl der Abstellflächen variiere in den Stadtteilen. Vor dem Hintergrund der fehlenden finanziellen Mittel müsse hinsichtlich der Abstellflächen priorisiert werden. Ein Kriterium sei dabei die Anzahl der Ausleihvorgänge. Außerdem seien Orte zu priorisieren, an denen der öffentliche Raum ohnehin schon sehr beengt sei. Im Zuge der Neuordnung des Parkens in den Quartieren sollten Möglichkeiten für das Fahrradparken geschaffen werden. Die Idee sei, dabei auch Flächen zu schaffen, um E-Scooter und Leihfahrräder abzustellen.

Fabian Kriete von der Senatorin für Mobilität führt aus, dass als Hotspots Orte definiert werden seien, an denen in den letzten 12 Monaten mehr als 3000 Ausleihvorgänge vorgenommen worden seien.

Es werde auch für das Fahrradverleihsystem ein Dashboard entwickelt, um die Fahrräder im Stadtgebiet besser überblicken zu können und auch das Beschwerdemanagement gezielter zu bearbeiten.

Es wird auf den gerichtlichen Vergleich hingewiesen, in dem sich die Stadtgemeinde verpflichtet hatte, nach einem Modellversuch in der Neustadt stadtweit das Free-Floating System durch feste Abstellflächen abzulösen. Dieser Vergleich müsste befolgt werden seitens der Behörde. Außerdem habe die Stadtbürgerschaft einen Beschluss zur regelmäßigen Evaluierung der Belastung des öffentlichen Verkehrsraums durch die E-Scooter und Verleihfahrräder gefasst. Das sollte wieder aufgegriffen werden. Die Behörde befürwortet es, die Arbeitsgruppe zur Evaluation wieder zu beleben.

Es wird nach einer Beschwerdestelle über die Anbieter der Verleihsysteme gefragt. Beschwerden über die Anbieter der Verleihsysteme könnten gerichtet werden an die senatorische Behörde oder an nextbike, den Betreiber des Fahrradverleihsystems.

Das Beschwerdemanagement wird generell als zu kompliziert empfunden. Es wird berichtet, dass auf den Fahrrädern eine zentrale Rufnummer für Beschwerden notiert sei. Die Behörde will prüfen, ob auch auf die E-Scooter eine zentrale Rufnummer aufgetragen werden könne.

Im vergangenen Vergabezeitraum habe es bei einem Anbieter die Möglichkeit gegeben, sich über ein akustisches Warnsystem (LOC.id) vor Rollern warnen zu lassen. Das System biete einen gewissen Schutz, funktioniere aber nicht problemlos. Die Behörde teilt die Auffassung und räumt ein, dass die akustische Warnung ein wichtiger, aber lediglich flankierender Schutz sein könne, nicht jedoch der einzige.

Es wird angeregt, mit den jetzigen Betreibern der E-Scooter ins Gespräch zu kommen, ob sie bereit wären, bereits jetzt freiwillig die Roller mit dem akustischen Warnsignal auszustatten. Dafür könnte den Anbietern kommuniziert werden, dass im nächsten Auswahlverfahren das Warnsignal als Voraussetzung gefordert werden würde. Seitens der Innenbehörde wird zugesichert, diesen Vorschlag aufzugreifen und hierüber zu berichten.

Es wird seitens der Behörde vorgeschlagen, die Zusammenarbeit mit den Betreibern zu intensivieren. Es fänden zweimal wöchentliche Treffen statt, um Probleme gemeinsam zu besprechen. Der Betriebskostenzuschuss sei an Qualitätskriterien gebunden. Das sei eine gute Möglichkeit, die Situation der E-Scooter regelmäßig nachzusteuern; die Behörde hält daher die Steuerung hierüber für effektiver als über ein mögliches Sondernutzungskonzept.

TOP 5: Beschluss zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention

Der Vorsitzende hat absprachegemäß einen Beschlussvorschlag formuliert zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Beschlussvorschlag wird verlesen. Der Beschluss wird angenommen.

TOP 6: Beschluss zur Umsetzung der UN-BRK in der Freien Hansestadt Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Angesichts der gegenwärtigen Diskussionen rund um die Finanzierung wichtiger Projekte, aber auch der Weiterentwicklung von Inklusion und Teilhabe insgesamt hat sich der Landesteilhabebeirat darauf verständigt, das Thema in einem Beschluss öffentlich aufzugreifen. Der Beschlussvorschlag wird verlesen. Der Vorsitzende verliest zudem ein Schreiben des Senators für Kultur zur Kunsthalle und der Tanzbar. Diese seien aus Drittmitteln finanziert und der Senator überprüfe eine weitere Finanzierung.

Der Beschluss wird dem Grunde nach einstimmig angenommen. Im Nachgang soll noch ein Passus ergänzt werden, dass die Umsetzung nicht unter einem Haushaltsvorbehalt stehen darf.

TOP 7: Beschluss Toilette für Alle

Der Beschlussvorschlag wird verlesen. Es wird angeregt, den Vorschlag dahingehend umzuformulieren, dass die Toilette rund um die Uhr uneingeschränkt, also 24/7, erreichbar sein muss. Mit der Ergänzung wird der Beschluss einstimmig angenommen.

TOP 8: Vorstellung Projekt „Brifi 27 – Bremer Index für Inklusion bis 2027“ durch den Bremer Jugendring – Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.

Der Bremer Jugendring stellt sein Projekt „Brifi 27 – Bremer Index für Inklusion bis 2027“ vor. Der Bremer Jugendring ist ein Zusammenschluss von Jugendverbänden in Bremen und Bremerhaven. Er vermittel zwischen Jugendverbänden und Politik, gestalte beispielsweise Diskussionsveranstaltungen vor Wahlen. Er arbeite auch viel zu Demokratie in Schulen. Im Rahmen der Inklusion versuche der Jugendring insbesondere inklusive Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen mit und ohne Behinderungen an den Freizeitveranstaltungen teilnehmen können.

Brifi sei ein Projekt des Bremer Jugendrings, in dem es darum gehe, mithilfe eines Index‘ die Jugendverbände und Freizeiteinrichtungen inklusiv zu gestalten. Es solle eine Checkliste erstellt werden, mit der Einrichtungen ihre Barrierefreiheit selbst überprüfen und inklusiv werden können.

Für das Projekt arbeite der Bremer Jugendring mit dem Martinsclub und dem Lidicehaus zusammen. Die finanzielle Förderung erfolge durch Aktion Mensch.

Im Projekt könnten junge Menschen als Expert:innen in eigener Sache mitarbeiten, die sog. Inklus Scouts.

Der Index solle eine Selbstüberprüfung für die Jugendverbände und Freizeiteinrichtungen zu ihrer eigenen Barrierefreiheit ermöglichen. Parallel dazu solle es Fortbildungen geben, in denen praktisches Wissen vermittelt werden solle, wie Barrierefreiheit erreicht werden könne.

Der Beirat bedankt sich beim Jugendring für die Vorstellung und das gute Projekt.

TOP 9: Verschiedenes

Es wird auf die Sitzungstermine in 2026 hingewiesen.

- 05.02.2026 15 – 18 Uhr, R. 416 BhA (großer Beirat)
- 03.06.2026 15 – 18 Uhr, R. 416 BhA (kleiner Beirat)
- 01.10.2026 15 – 18 Uhr, R. 416 BhA (großer Beirat)
- 15.12.2026 15 – 18 Uhr, Raum 301 BhC (kleiner Beirat)

Der Vorsitzende kündigt an, in der ersten Sitzung des Beirats im nächsten Jahr werde es inhaltlich schwerpunktmäßig um gesundheitliche Versorgung in Bremen gehen. Im Rahmen der Evaluation des ersten Aktionsplans zur Istanbul Konvention habe sich das Gesundheitsressort an den Teilhabebeirat gewandt mit der Bitte, an einer Sitzung für eine Fokusgruppe teilzunehmen. Wer Interesse habe, an der Sitzung teilzunehmen, möge sich bitte melden.

Voraussichtlich in der ersten Sitzung des Beirats 2026 würden außerdem zwei neue Stellvertretungen für den Vorsitzenden gewählt. Wer Interesse daran habe, Stellvertreter:in zu werden, möge sich melden.

Im Juni 2026 werde die 50. Sitzung vom Teilhabebeirat stattfinden. Wer Ideen zu einer besonderen Gestaltung der Sitzung habe, möge sich bitte ebenfalls beim Büro des Landesbehindertenbeauftragten melden.

Es wird angemerkt, dass in den Bussen und Bahnen der BSAG neuerdings häufig die Hublifte defekt seien. Es wird gebeten, dem nachzugehen.

Die Sitzung wird um 18:00 Uhr geschlossen.